

Vorlage Nr.: 2025/0878

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Schule und Kultur 2025/2026

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Kulturausschuss	04.11.2025	4	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Für das Kooperationsprojekt „Schule und Kultur“ stehen zum Schuljahr 2025/2026 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 Euro zur Verfügung. Die Kürzungen im Haushalt 2025 führten zu einer Verringerung des Haushaltsansatzes von 140.000 Euro auf 120.000 Euro.

Von einer Jury aus zwei Kulturschaffenden, Vertreterinnen und Vertretern des Kulturbüros, des Schul- und Sportamts/ Abteilung Schule sowie des Regierungspräsidiums/ Abteilung Schule wurden am 7. Mai 2025 Projekte im Umfang von über 169.000 Euro bewertet, ausgewählt und laut beiliegender Aufstellung zugesagt.

Die derzeitige Haushaltssituation kann dazu führen, dass „Schule und Kultur“ ab 2026 komplett eingestellt werden muss. Das bedeutet, dass die Schulprojekte spätestens zum Ende des ersten Schulhalbjahres (Februar 2026) beendet werden müssten.

Der Kulturausschuss nimmt die Verteilung der für das Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Kulturprojekte laut der beiliegenden Vergabeliste zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 120.000 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)				negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridorhema: Soziale Stadt		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Erläuterungen

Gefördert werden Projekte, die in den Schulalltag integriert sind und ohne Finanzierung durch die Stadt nicht möglich wären.

Das Projekt „Schule und Kultur“ ist seit 2008 fester Bestandteil des Schulalltags. 2018 wurde das Projekt evaluiert. Es zählte über Jahre hinweg zu den Best Practice Projekten in ganz Baden-Württemberg und wurde in vielen Städten übernommen. Der Abschlussbericht der Kindermalwerkstatt (Anlage 2) zeigt beispielhaft ein Ergebnis.

In der Gemeinderatsvorlage (Nr. 2025/0392/1) „Neukonzeption der Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2026/27 in Verbindung mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG): Das Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)“ kann das Projekt „Schule und Kultur“ in den Modulen Nachmittag 1+2 eingeordnet werden.

Neukonzeption:

Das Herrenberg-Urteil verpflichtete uns, die Honorare für die Kulturschaffenden auf ein Mindestniveau anzuheben. In diesem Zuge wurden die Antragstellung und das gesamte Verfahren bei „Schule und Kultur“ angepasst und vereinfacht. In einer Runde aus Vertreter*innen der Schulen und Kulturschaffenden wurden Ideen gesammelt und in einer Sondersitzung der Jury konkretisiert. Die Internetseite wurde komplett neugestaltet. Beratungstermine für die Antragstellenden wurden eingeführt. Das Antragsverfahren wurde vereinfacht, die Bewilligungen erfolgen nun nach Pauschalsätzen. Auf Wunsch der Schulen wurde die Möglichkeit, Kurzprojekte zu beantragen, eingeführt. Zusätzlich wurde die Möglichkeit eröffnet, ein „Leuchtturmprojekt“ einzureichen. Dieses ist mit weiteren Bewilligungskriterien versehen. Alle Antragsmöglichkeiten und die Förderhöhen werden auf der Internetseite

<https://kulturbuero.karlsruhe.de/schwerpunkte/kulturelle-bildung/schule-kultur> transparent dargestellt. Die Projekte sollen verbindlich von Montag bis Freitag in der Kernbetreuungszeit über 8 Wochen, ein Schulhalbjahr oder über ein ganzes Schuljahr, vorzugsweise wöchentlich für eine oder zwei Schulstunden, stattfinden.

Förderung in Zahlen:

Für das Schuljahr 2025/2026 wurden 49 Anträge mit einem Antragsvolumen in Höhe von rund 169.000 Euro gestellt. Davon wurden 24 ausgewählt (im Vergleich 2024/2025: 46 Anträge und 40 Genehmigungen). Das Antragsaufkommen hat sich leicht erhöht. Die Antragssumme liegt weit über dem zu vergebenden Budget. Das veränderte Verfahren wurde aufgrund der neuen Transparenz von Schulen und Kulturschaffenden positiv bewertet.

Die von der Jury ausgewählten Projekte sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die unterjährigen Kürzungen im Haushalt 2025 führten zu einer Verringerung des Haushaltsvolumens von 140.000 Euro auf 120.000 Euro. Durch die Haushaltsübergreifenden Bewilligungen nach Schuljahren sind in 2025 auch die bereits bewilligten Projekte aus dem Schuljahr 2024/25 anteilig zu finanzieren. Dies führt dazu, dass für das Schuljahr 2025/26 grundsätzlich weniger Geld zur Verfügung steht.

In den Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 ist das Projektbudget von „Schule und Kultur“ aufgenommen. „Schule und Kultur“ ist aber auch Bestandteil der vorgeschlagenen Maßnahmen des Kulturamtes zum Haushaltssicherungsprozess Stufe 4. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2025. Die Jury hat dennoch über alle Projekte (auch

Ganzjahresprojekte) entschieden. Die Zusagen wurden allerdings mit Vorbehalt gegeben und mit einem Vermerk versehen, dass die Projekte eventuell zum 2. Schulhalbjahr eingestellt werden können.

Die Zuschusssumme beläuft sich auf rund 91.000 Euro, der Rest der zur Verfügung stehenden Mittel wird aufgewendet, um die ausführende Werkvertragskraft bis 31.12.25 zu honorieren. Der Werkvertrag endet am 31.12.25.